

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Vor dem Lindach“ – 8. Änderung und Erweiterung in Rechberghausen

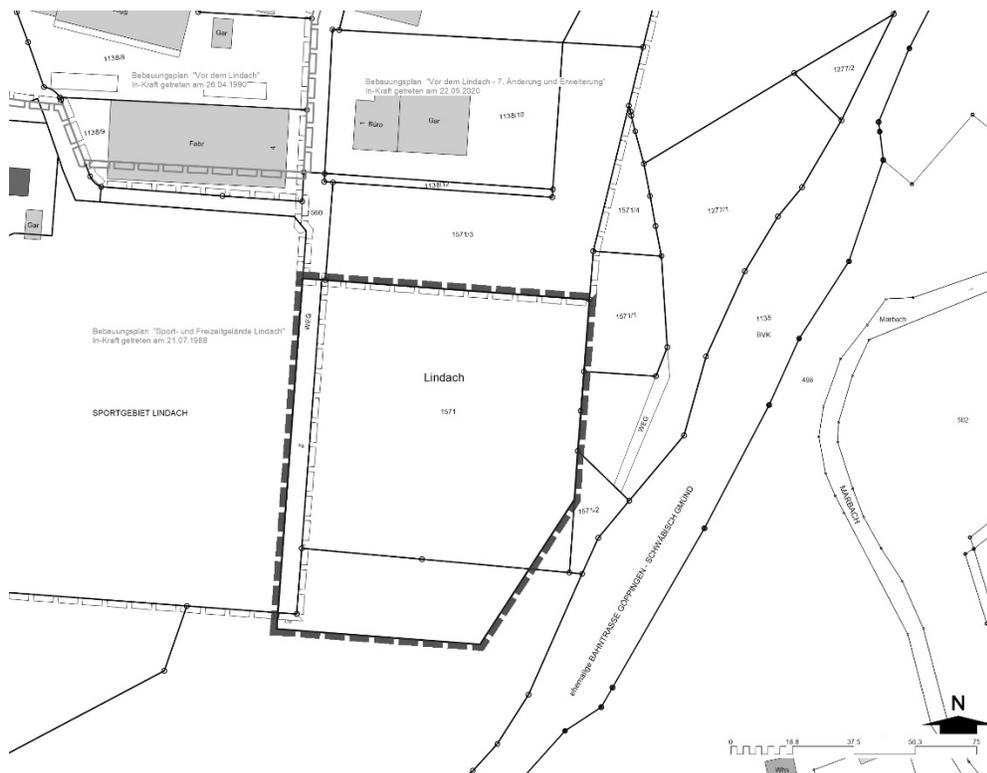
Der Gemeinderat der Gemeinde Rechberghausen hat am 21.09.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vor dem Lindach“ – 8. Änderung und Erweiterung und die Aufstellung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand der Gemeinde Rechberghausen im Gewann „Lindach“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans schließt im Norden direkt an das bestehende Gewerbegebiet „Vor dem Lindach“ an und wird im Westen durch das Sportgebiet Lindach begrenzt. Es erstreckt sich vom diesem Sportgebiet ca. 90 m nach Osten bis zu dem Böschungsbewuchs entlang der ehemaligen Bahnstrecke (heute Fuß- und Radweg). Das Plangebiet erstreckt sich vom Ende der Steebstraße ca. 140 m nach Süden, was ungefähr der bestehenden Eingrünung des angrenzenden Sportplatzes entspricht.

Für den Geltungsbereich ist der Vorentwurf des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.11.2023 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebiets Lindach geschaffen werden. Ziel ist die Bereitstellung von dringend notwendigen Gewerbebauflächen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger vorläufiger Begründung und Vorentwurf des Umweltberichts, die Strategie der Gewerbeflächenentwicklung vom Juni 2022, die Artenschutz-Voruntersuchung/Habitat-Potenzial-Analyse vom 20.11.2023, der Lageplan Abgrenzung Geltungsbereich des Bebauungsplans vom 21.09.2023 sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden vom 15.12.2023 bis einschließlich zum 19.01.2024 (Veröffentlichungsfrist)

im Internet veröffentlicht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.rechberghausen.de/de/buergerservice-rathaus/service/bebauungsplaene/bebauungsplanverfahren> und unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail Adresse info@gemeinde.rechberghausen.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, per Telefax unter der Fax- Nr. 07161-501-11). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Sollte eine persönliche Information zur Planung, oder eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Termine sind elektronisch über die E-Mail-Adresse dichtl@gemeinde.rechberghausen.de oder telefonisch unter 07161-501-20 zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist an der Hinweistafel am Haupteingang (EG) des Rathauses der Gemeinde Rechberghausen, Amtsgasse 4, 73098 Rechberghausen zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Rechberghausen, den 07.12.2023

gez.

Claudia Dörner
Bürgermeisterin